



## **Spiel- und Platzordnung**

Um allen Mitgliedern der Tennisabteilung des SV Stadtwerke München e.V. die Möglichkeit zu geben, die Tennisanlage unter gleichen Bedingungen nutzen zu können, wird nachstehende Spielordnung (nachfolgend SPO genannt) durch die Tennis-Abteilungsleitung erlassen.

### **1. Allgemeines**

Auf der gesamten Anlage ist gegenseitige Rücksichtnahme und sportliche Fairness das oberste Gebot.

Die Anlage und die Ausstattung sind mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln, damit sich alle Mitglieder und Gäste nachhaltig bei uns wohl fühlen.

Das Betreten der Tennisanlage ist nur Mitgliedern, Angehörigen, Freunden und Gästen gestattet und erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Das Betreten des Clubhauses und der Umkleieräume ist mit Sandschuhen untersagt.

Tennistaschen und der Tennisschuhe dürfen nicht auf den Tischen und auch sonst nicht behindernd oder gefährdend abgestellt werden. Hierfür sollten die Regale vor dem Clubhaus benutzt werden.

Eltern haften auf der gesamten Tennisanlage und im gesamten Clubhausbereich für ihre Kinder.

Hunde dürfen nicht auf die Tennisplätze mitgenommen werden. Im Bereich der Tennisanlage sind sie an der Leine zu führen.

### **2. Spielbetrieb**

Spielberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag bezahlt haben.

Passive Mitglieder dürfen die Tennisplätze grundsätzlich nicht nutzen.

Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen für Sandplätze (keine Stollen/Rippenprofile) betreten werden.

Für die Ordnung und Sauberkeit auf den Plätzen und der gesamten Anlage sind alle Benutzer gleichermaßen verantwortlich.

Für die spielbereite Beschaffenheit der Plätze ist der Platzwart verantwortlich. Zur Erfüllung dieser Pflicht hat er ein entsprechendes Weisungsrecht gegenüber allen Benutzern. Weisungsrecht gegenüber dem Platzwart steht allein Vorstandsmitgliedern zu.

Es darf nur in angemessener Tennisbekleidung gespielt werden. Es ist nicht erlaubt, mit unbedecktem Oberkörper zu spielen.

Trainerstunden gegen Bezahlung dürfen nur von den Trainern und Trainerinnen gegeben werden, welche vom Verein hierfür bestellt sind.

### **3. Platzbelegung**

Im Eingangsbereich des Clubhauses hängt eine Tagesliste aus, in der sich die Mitglieder durch Eintragen der entsprechenden Spielernamen einen Platz reservieren können. Diese Reservierungen können auch telefonisch und maximal eine Woche im Voraus getätigt werden und müssen über die Wirtsleute erfolgen.

Die Spielzeit für ein Einzel beträgt 1 Stunde und für ein Doppel 2 Stunden, jeweils inclusive evtl. Wässerung und Abziehen des Platzes, sowie das Kehren der Linien.

Sind die Spieler nicht 10 Minuten nach Beginn der Stunde auf dem Platz, so kann dieser anderweitig genutzt werden.

Die Nutzung der Plätze für das Mannschaftstraining und die Belegung durch die Trainer sind in der Tagesliste aufgeführt bzw. werden durch Aushang bekannt gegeben.

Ab 17.00 Uhr haben Erwachsene das Vorrecht vor Jugendlichen bei der Belegung von Plätzen.

### **4. Gastspielregelung**

Gäste sind auf unserer Anlage willkommen und können gegen Bezahlung auf unserer Anlage spielen. Das Spielrecht für Gäste entspricht grundsätzlich dem der aktiven Mitglieder. Vor Eintragung in die Tagesliste und vor Spielbeginn muss die Platzgebühr bei den Wirtsleuten entrichtet werden. Ist das Clubhaus nicht besetzt, ist die Gebühr ebenfalls vor Spielbeginn in einem Kuvert (mit Angabe der Namen der Spieler und des Datums) in den Briefkasten im Eingangsbereich zu legen.

Die jeweiligen Platzgebühren sind durch Aushang im Schaukasten veröffentlicht.

Bei der Belegung von Plätzen haben Mitglieder Vorrecht vor Gästen.

### **5. Schlussbestimmungen**

Die Tennisabteilung des SV Stadtwerke München haftet gegenüber seinen Mitgliedern nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung. Für andere Schäden (Sachschäden, Unfälle, Diebstahl (u. ä.) haftet der Verein nicht. Fälle von Diebstahl sind dem Vorstand jedoch unverzüglich anzuzeigen.

Alle Mitglieder und Gäste haben die Einhaltung dieser Ordnung zu beachten.

Vorstandsmitglieder sind gegenüber allen Mitgliedern und Besuchern weisungsberechtigt und können ggfs. das Hausrecht ausüben.

Diese Spiel- und Platzordnung ist für alle Mitglieder, Gäste und Besucher verbindlich und wird mit Vereinseintritt oder dem Betreten der Clubanlage anerkannt.

Zu widerhandlungen gegen die Platz- und Spielordnung sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, die Einhaltung dieser Regeln durchzusetzen.

München, den 01.03.2022